AHRENSBURG
SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-FRAKTION AHRENSBURG
Uns Huus I Manhagener Allee 17 I 22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 - 202 63 22
Mail: info@spd-ahrensburg.de
www.spd-ahrensburg.de

Stadt Ahrensburg
- Der Bürgermeister -

22901 Ahrensburg

Ahrensburg, den 24. Januar 2021

Anfrage: **Revitalisierung des Speichers am Gutshof**

Sehr geehrter Herr Sarach,

in der letzen SPD-Fraktionssitzung haben wir uns mit den (gastronomischen) Plänen zur Revitalisierung des Speichers am Gutshof beim Schloss beschäftigt, dass 2016 mit Mitteln des Städtebauförderprogramms erworben worden ist. Verbunden war damit die Hoffnung, das Gutshofensemble denkmalgerecht zu erhalten.

Der Speicher sollte für eine öffentliche resp. kulturelle Nutzung instand gesetzt werden. In der Öffentlichkeit wurden dafür folgende mögliche Nutzungen ins Gespräch gebracht: Atelier-/ Ausstellungshaus, Jugendgästehaus, historisches Museum (Stadtgeschichte) oder archäologische Ausstellung über das Ahrensburger Tunneltal.

Nach wie vor steht eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung und die damit zusammenhängende Sanierung des historischen Gebäudes aus. Derzeit ist lediglich von einer gastronomischen Nutzung des Erdgeschosses die Rede. Dieses lediglich kommerzielle Angebot rechtfertigt nach unserer Auffassung nicht die bisher aufgewendeten öffentlichen Finanzmittel.

Damit eine eine angemessene Abwägung erfolgen kann, möchten wir mit dieser Anfrage eine möglichst vollständige Darstellung der Handlungsoptionen und ihrer finanziellen Belastungen für die Stadt Ahrensburg erreichen. Unsere Fragen:

1. Das Speichergebäude wurde mit Mitteln des Städtebauförderprogramms erworben. Welche Auflagen sind damit verbunden? In welcher Höhe müssten diese Fördermittel bei einer kommerziellen oder Wohnnutzung zurückgezahlt werden?
2. Was sehen die Auflagen des Denkmalschutzes vor: Was muss erhalten/restauriert werden? Welche An- oder Umbauten sind möglich? Geschätzte Kosten ?
3. Welche baulichen Voraussetzungen (Barrierefreiheit, Brandschutz, Energiesparmaßnahmen) müssen für eine öffentliche Nutzung geschaffen werden und mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?

4. Sind vorbereitende Gespräche mit der Landes- oder Bundesregierung, mit möglichen Koperationspartnern (Helms-Museum HH, Landesmuseum Schleswig, DJH, private oder öffentliche Stiftungen) wegen der finanziellen Unterstützung oder dem Betrieb einer der o.a. Nutzungen geführt worden und wenn ja, auf welche Resonanz ist die Stadt gestossen?
5. Ist eine Veräußerung an Dritte zulässig? Welche Auflagen müsste der Käufer erfüllen und mit welchen Verkaufserlösen könnte gerechnet werden?
6. Wäre es rechtlich zulässig, das Speichergebäude abzureißen und das Grundstück z.B. für Gewerbe oder Wohnungsbau zu nutzen oder an Dritte zu diesen Zwecken zu veräußern? Falls das zulässig wäre: Mit welchen Verkaufserlösen könnte gerechnet werden?

Mit freundlichen Grüßen für die SPD-Fraktion

Gerhard Bartel

SPD-Stadtverordneter (Mitglied im BPA und UA)